



Das Steueramt informiert:

**Ablesung der Wasserzähler für die
Wasserverbrauchsabrechnung 2018**

Die im Vorjahr erstmals durchgeführte Selbstablesung der Wasserzähler in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Region Stuttgart (ITEOS) und der Deutschen Post hat sich bewährt und wird in gleicher Form wieder erfolgen. Jetzt kommen keine Ableser mehr ins Haus. Um Ihnen Terminabsprachen und Wartezeiten im Zusammenhang mit der Ablesung zu ersparen, bitten wir Sie, uns den Zählerstand Ihres Wasserzählers selbst mitzuteilen. Hierzu werden in der 50. Kalenderwoche, also bis zum 15.12.2018, per Post Selbstablesekarten verschickt.

Bei allen Verbrauchsstellen, bei denen sich die Wasseruhren im Schacht befinden, werden keine Ablesebriefe an die Eigentümer verschickt. In diesen Fällen erfolgt die Ablesung weiterhin wie gewohnt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt im Zeitraum vom 15. Dezember 2018 bis zum 04. Januar 2019.

Sobald Sie Ihre Ablesekarte erhalten haben, bieten sich Ihnen die folgenden zwei Möglichkeiten zur Übermittlung des Zählerstandes:

1. Meldung per Ablesekarte

Vergleichen Sie zunächst die Zählernummer auf Ihrer Ablesekarte mit Ihrem Wasserzähler. Danach tragen Sie den abgelesenen Zählerstand und das Datum Ihrer Ablesung in die vorgesehenen Felder auf der Karte ein. Bitte verwenden Sie für Ihre Eintragungen einen schwarzen oder blauen Stift, da die Daten elektronisch ausgelesen werden. Wenn Sie die Ablesekarte mit den übrigen Daten ergänzt haben, müssen Sie diese lediglich noch in den nächsten Briefkasten der Deutschen Post einwerfen. Damit ist die Ablesung erledigt, das Porto der Ablesekarte übernimmt die Gemeinde Weil im Schönbuch.

2. Meldung per Online-Zählerstandserfassung

Sie können uns Ihren Zählerstand auch elektronisch per Internet melden. Ihre Zugangsdaten zur Online-Erfassung erhalten Sie ebenfalls per Post mit der Ablesekarte. Mit der abgedruckten Ablesenummer und der Strichcodenummer können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch www.weil-im-schoenbuch.de anmelden.

Nach dem Login prüfen Sie bitte alle persönlichen Angaben und die Übereinstimmung der angegebenen Zählernummer mit der auf Ihrem Wasserzähler. Danach

können Sie den Zählerstand und das Datum der Ablesung erfassen und online an die Gemeinde absenden. Bei der Online-Meldung entfällt die Rücksendung der Ablesekarte per Post.

Sollten wir bis zum 8. Januar 2018 keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, müssen wir den Verbrauch anhand der Vorjahreswerte schätzen, was zu Ungenauigkeiten der Abrechnung führen kann. Deshalb möchten wir Schätzungen möglichst vermeiden und bitten Sie auch in Ihrem eigenen Interesse um fristgerechte Mitteilung des Zählerstandes.

Hinweis für Vermieter:

Wenn Sie mit uns vereinbart haben, dass Ihr Mieter direkt die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erhält, dann wird auch die Ablesekarte direkt an Ihren Mieter verschickt. Bitte vergewissern Sie sich in diesen Fällen, dass Ihr Mieter die Verpflichtung zur Selbstablesung wahrgenommen und den Zählerstand des Mietobjektes übermittelt hat.

Die Zusendung der Jahresendabrechnungen für 2018 erfolgt wie bisher Anfang Februar 2019.

Bei Fragen rund um die Ablesung der Wasserzähler steht Ihnen Frau Göller unter Tel. 07157/1290-27 oder email: silvia.goeller@weil-im-schoenbuch.de gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Ihre

Gemeinde Weil im Schönbuch